

Die Deputation kann nicht verkennen, daß diese Fassung den Sinn des Paragraphen im Entwurfe noch etwas klarer herausstellt, und empfiehlt deshalb deren Annahme.

Präsident Braun: Tritt die Kammer der von der ersten Kammer beliebten veränderten Fassung von §. 69 bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi:

§. 71.

Zu wünschenswerther Erlangung einer Uebereinstimmung mit der bezüglich der Bestimmung des Criminalgesetzbuchs hat die erste Kammer, unter Zustimmung der Herren Regierungskommissarien, beschlossen, die Worte:

„verwirkten Geldstrafen“

mit „zuerkannten Geldstrafen“ zu vertauschen, und die Deputation, die Richtigkeit des dafür angeführten Grundes anerkennend, muß den Beitritt zu diesem Amendement empfehlen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer auch das zu §. 71 von der ersten Kammer beschlossene und von unserer Deputation angenommene Amendement? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Da der Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu Ende ist, so schließe ich für heute die Sitzung, beraume die nächste auf Montag 10 Uhr an, und bringe auf die Tagesordnung die Berathung des Berichtes über die Landtagsordnung.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 48 der Mittheil. der zweiten Kammer S. 1275 Sp. 1 Z. 26 ist in der Rede des Abg. Heuberer statt: „Verschwiegenheit“ zu lesen: „Verschämtheit“.